

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 15/1547 Nr. 2.83 –**

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Auflage eines Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft

KOM (2003) 278 endg.; Ratsdok. 11237/03

A. Problem

Nach Artikel 280 des EG-Vertrags gewährleisten die Europäische Union und die Mitgliedstaaten gemeinsam einen effektiven und gleichwertigen Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft in allen Mitgliedstaaten. Die Europäische Kommission leistet mit dieser Zielrichtung finanzielle Unterstützungen an Einrichtungen zum Schutz der finanziellen Gemeinschaftsinteressen und unterstützt Studien, Konferenzen und Seminare in diesem Bereich aus dem Gemeinschaftshaushalt. Für die weitere Gewährung der Finanzhilfen fehle nach Auffassung der Kommission die nach Änderung der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften erforderliche Rechtsgrundlage. Die Europäische Kommission schlägt vor, mit der Auflage des Aktionsprogramms „HERCULE“ die Rechtsgrundlage zu schaffen.

B. Lösung

In Kenntnis der Unterrichtung Annahme einer Entschließung, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, bei den Beratungen in den Ratsgremien darauf hinzuwirken, dass der Beschluss die gegen die Schaffung des Aktionsprogramms vorgetragenen Bedenken berücksichtigt.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Bloße Kenntnisnahme der Unterrichtung.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung – Drucksache 15/1547 Nr. 2.83 – folgende Entschließung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft ist eine immer wichtigere politische Priorität. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher jeden Vorschlag, der die Bekämpfung von Betrug und sonstigen illegalen Handlungen zu Lasten des EU-Gemeinschaftshaushalts verbessert.

Der am 8. Juli 2003 vorgelegte Beschlussvorschlag der Europäischen Kommission sieht die Auflage eines neuen Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft vor. Das Aktionsprogramm umfasst sowohl Finanzhilfen für punktuelle Maßnahmen wie Studien, Konferenzen oder Schulungsmaßnahmen als auch Betriebskostenhilfen für auf diesem Gebiet tätige Einrichtungen wie die zur Förderung des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft gegründeten Vereinigungen.

Dem Vorschlag der Kommission steht der Deutsche Bundestag kritisch gegenüber. Er ist der Meinung, dass die Betrugsbekämpfung und der Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft innerhalb der bereits bestehenden und fachlichen Programme der EU stattfinden sollte. Die Schaffung eines übergeordneten Aktionsprogramms ist nicht zu begrüßen.

Damit erübrigt sich auch der im Entwurf enthaltene Vorschlag, die Durchführung des Programms auf eine Exekutivagentur zu übertragen. Die Gründung einer solchen Agentur hätte aufgrund der Anwendung des EU-Beamtenstatuts bzw. der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der EG umfangreiche und damit kostspielige Sozialleistungen zur Folge. Diese würden zu zusätzlichen Belastungen für den EU-Haushalt sowie der nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten führen. Diese sind in jedem Fall zu vermeiden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bei den Beratungen in den Ratsgremien darauf hinzuwirken, dass der Beschluss diese Bedenken berücksichtigt.

Berlin, den 12. November 2003

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Jörg-Otto Spiller
Berichterstatter

Georg Fahrenschon
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jörg-Otto Spiller und Georg Fahrenschon

I. Verfahrensablauf

Der Beschlussvorschlag der Europäischen Kommission wurde am 12. September 2003 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuss hat die Vorlage in seiner 40. Sitzung am 12. November 2003 abschließend beraten.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Artikel 280 des EG-Vertrags gewährleisten die Europäische Union und die Mitgliedstaaten gemeinsam einen effektiven und gleichwertigen Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft in allen Mitgliedstaaten. Mit dieser Zielrichtung leistet die Europäische Kommission finanzielle Unterstützungen an Einrichtungen zum Schutz der finanziellen Gemeinschaftsinteressen. Ferner werden in diesem Bereich Studien, Konferenzen und Schulungsmaßnahmen aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert.

Nach Änderung der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften fehle nach Auffassung der Kommission die erforderliche Rechtsgrundlage für die weitere Gewährung der Finanzhilfen. Die Kommission schlägt vor, die Rechtsgrundlage durch Auflage des Aktionsprogramms „HERCULE“ zu schaffen.

Das Aktionsprogramm soll Maßnahmen wie wissenschaftliche Studien, Konferenzen und Seminare beinhalten. Ferner sind die Koordinierung von Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft, die Entwicklung und Bereitstellung spezieller IT-Hilfsmittel und die Intensivierung des Datenaustausches vorgesehen. Zudem sollen Betriebskostenzuschüsse an Einrichtungen wie die zur Förderung des Schutzes der finanziellen Gemeinschaftsinteressen gegründeten Vereinigungen geleistet werden können. Als förderfähige Einrichtungen kommen nationale oder regionale Verwaltungsbehörden, Forschungs- und Lehranstalten und gemeinnützige Einrichtungen der Mitgliedstaaten, Beitritts-, EFTA-, EWR- und Drittländer in Betracht.

Die Kommission soll ermächtigt werden, alle oder bestimmte Aufgaben der Programmverwaltung einer Exekutivagentur zu übertragen. Die Laufzeit des Programms ist von Januar 2004 bis Ende Dezember 2008 bemessen. Die Finanzausstattung wird von der Kommission mit 21,485 Mio. Euro beziffert.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 28. Sitzung am 15. Oktober 2003 einstimmig empfohlen, den Vorschlag zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 29. Sitzung am 16. Oktober 2003 einvernehmlich die Kenntnisnahme der Vorlage empfohlen. Der Haushaltsausschuss weist ergänzend darauf hin, dass er gleichwohl die Übertragung der Durchführung des Programms auf eine Exekutivagentur für bedenklich halte.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Beratung in seiner 29. Sitzung am 15. Oktober 2003 durchgeführt und empfiehlt einstimmig ohne Aussprache die Kenntnisnahme der Vorlage.

IV. Ausschussempfehlung

Der **Finanzausschuss** empfiehlt einvernehmlich, in Kenntnis der Unterrichtung eine EntschlieÙung anzunehmen.

Der von der **Fraktion der CDU/CSU** in den Ausschuss eingebrachte EntschlieÙungsentwurf hebt darauf ab, dass der Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft einen zunehmenden politischen Stellenwert einnehme, und Maßnahmen, die Betrug und sonstige illegale Handlungen zu Lasten des EU-Gemeinschaftshaushalts bekämpften, zu begrüÙen seien. Die von der Kommission vortragene Absicht, Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Gemeinschaftsinteressen durch Einrichtung des Aktionsprogramms „HERCULE“ zu fördern, sei indes unter zwei Gesichtspunkten abzulehnen. Zum einen sei es anzustreben, die Betrugsbekämpfung und den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft innerhalb der bereits bestehenden und fachlichen Programme der EU stattfinden zu lassen. Die Schaffung eines übergeordneten Aktionsprogramms sei daher nicht zu begrüÙen. Zum anderen erübrige sich bei Ablehnung des Aktionsprogramms auch der Vorschlag, die Durchführung des Programms auf eine Exekutivagentur zu übertragen. Die Gründung der Agentur habe aufgrund der Anwendung des EU-Beamtenstatuts bzw. der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der EG umfangreiche und kostspielige Sozialleistungen zur Folge, die zusätzliche Belastungen des EU-Haushalts sowie der nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten hervorriefen. Diese seien in jedem Fall zu vermeiden. Die Fraktion der CDU/CSU sprach sich dafür aus, den Vorschlag der Kommission abzulehnen.

Die **Koalitionsfraktionen** unterstützten den Entwurf der EntschlieÙung in seiner grundsätzlichen Zielrichtung. Sie wiesen einschränkend darauf hin, dass die Haltung der weiteren Mitgliedstaaten und auch insbesondere die des Europäischen Parlaments noch nicht bekannt seien. Sie sprachen sich dafür aus, die Bundesregierung mit der EntschlieÙung lediglich aufzufordern, bei den Beratungen in den Ratsgremien darauf hinzuwirken, dass der Beschluss die vorgetragenen Bedenken berücksichtige.

Der Ausschuss hat den entsprechend geänderten EntschlieÙungsantrag einvernehmlich angenommen.

Berlin, den 12. November 2003

Jörg-Otto Spiller
Berichterstatter

Georg Fahrenschon
Berichterstatter

